

E: 03.09.14 *96*

**LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und
Baukultur in Westfalen**

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen • 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Leopoldshöhe
Untere Denkmalbehörde
Postfach 11 52
33814 Leopoldshöhe

1) Bgm u. III/L
z. Kb. *[Signature]*
2) II/S z. w, v. *[Signature]*

Ansprechpartnerin:
Anne Herden-Hubertus M.A.

Tel.: 0251 591-4683

Fax: 0251 591-4025

E-Mail: Anne.Herden-Hubertus@lwl.org

Az.: he-bör

Münster, 02.09.2014

Stellungnahme zur Denkmaleigenschaft gem. § 22 Abs. 1 DSchG NRW

Sehr geehrte Frau Möller,

aus der Bevölkerung erreichte uns ein Hinweis auf das o.a. Objekt, dessen Gebäudebestand verändert werden soll und es wurde die Frage aufgeworfen, ob es sich dabei möglicherweise um denkmalwerte Gebäude handelt.

Wir sind dem Hinweis auf möglicherweise denkmalwerte Bausubstanz nachgegangen und haben uns u.a. per E-Mail am 28.8.2014 an Sie gewendet mit der Bitte um Information.

Daraufhin haben Sie uns in Ihrer E-Mail vom 1.9.2014 mitgeteilt, dass Ihrem Bauamt zur Zeit kein Bauantrag / Abbruchartrag vorliege. Darüber hinaus sei geplant, für die lockere Bauernhofsiedlung eine Einbeziehungsatzung gemäß § 34(4) BauGB und eine Gestaltungssatzung gemäß § 86 BauO NRW zum "Dorf Greste" zu erlassen. Unser Referat für städtebauliche Denkmalpflege hat sich als TÖB hierzu positiv geäußert. Damit werden neue Planungsvoraussetzungen geschaffen, denn z.Z. handelt es sich dort um einen Außenbereich. Leider befindet sich der Bauantrag aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg nicht in Ihren Akten. Dokumentiert ist allein ein der Einbau einer Ölheizung in das Wohnhaus (1975), weitere Veränderungen sind nicht aktenkundig geworden.

Beschreibung

**Aus Datenschutzgründen wird die Beschreibung
für die Öffentlichkeit unkenntlich gemacht.**

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ergibt sich folgende Denkmalwertbegründung:

Der ehemalige Hof als ursprünglich gelegene Hofanlage in Greste ist in dem beschriebenen Umfang bedeutend für die Geschichte der Menschen in Leopoldshöhe, insbesondere im Ortsteil Greste, und für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Greste wird geprägt von locker gruppierten größeren Hofanlagen, die größtenteils aus traditionellen Fachwerkbauwerken bestehen. Die Anlage dokumentiert eine jüngere Phase in der Landwirtschaft, die u.a. gekennzeichnet ist durch modernere Viehhaltung und Erneuerungen in der Feldbearbeitung und Erntebergung. Damit einher ging die Errichtung von entsprechenden Funktionsbauten wie Ställen und Scheunen. Die in Rede stehende Hofanlage ist dafür ein anschauliches Beispiel. An der Erhaltung und Nutzung besteht daher gem. § 2 Abs. 1 DSchG NRW aus wissenschaftlichen, insbesondere ortshistorischen Gründen ein öffentliches Interesse. Da die in zeittypischer Weise funktionsgerecht um den Wirtschaftshof angeordneten Gebäude eine authentische Vorstellung der Funktionsabläufe des bäuerlichen Arbeitens und Lebens seit dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts vermitteln, liegen auch wissenschaftlich-volkskundliche Erhaltungsgründe vor. Das Wohnhaus, dessen Architekt z.Z. nicht bekannt ist legt ein ausdrucksvolles Zeugnis ab über die Wohnvorstellungen und das Repräsentationsbedürfnis einer gebildeten, wohlhabenden Bauernschicht, die sich orientiert an städtischer Villenarchitektur. Deshalb sind auch sozialgeschichtliche Gründe für das öffentliche Erhaltungsinteresse gegeben.

Da bereits sich der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe bereits am 09.2014 mit der Satzung befasst, ist zeitnah mit einer veränderten Grundlage zur Genehmigung von Anträgen auf Umbauten, Abrisse und Neubauten zu rechnen.

Zur abschließenden Klärung der Denkmaleigenschaft ist es nach unserer Einschätzung geboten, die in Greste gem. §4 DSchG NRW vorläufig in die Denkmalliste einzutragen und die sofortige Vollziehung anzuordnen. Nur so unterliegen die historischen Gebäude den Regelungen gem. § 9 DSchG NRW.

Im Nachgang möchten wir das Objekt bei einem Ortstermin besichtigen.

Bitte geben Sie diese Stellungnahme den Mitgliedern des Hochbau- und Planungsausschusses vor der Erörterung und vor der Abstimmung am 10. September 2014 zur Kenntnis.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Harzenetter
Landeskonservator

2.) vorab per E-Mail z.K.

Frau Bremer, Kreis Lippe – martina.bremer@kreis-lippe.de

Frau Möller, UDB Leopoldshöhe – s.moeller@leopoldshoehe.de

3.) zdA